## AusweisApp trifft elD

von Dirk Arendt / Thomas Koch

Für eine komplette Verfahrensabwicklung von Geschäftsprozessen im Internet fehlte bislang eine sichere elektronische Identifizierung der Beteiligten. Dies ändert sich mit dem neuen Personalausweis.

ereits heute kommuniziert ein Großteil der Internet-Nutzer online mit Behörden. Kommunen, Länder und der Bund bieten Bürgern neben einem vielfältigen Informationsangebot auch Interaktionen an wie beispielsweise Formulare zum Herunterladen oder Online-Terminvereinbarungen. Bisher fehlt jedoch ein konsequenter Schritt zum vollständigen virtuellen Behördengang. Die zentrale Voraussetzung dafür ist der eindeutige Nachweis der eigenen Identität im Web. Mit der Einführung des neuen Personalausweises (nPA) am 1. November 2010 wird dieser Weg nun frei. Der scheckkartengroße Ausweis hat einen Speicher-Chip, auf dem die aufgedruckten Daten wie Name, Alter und Wohnort digital abgelegt werden können. Damit eignet sich der neue Ausweis auch als Identitätsnachweis im Internet. Darüber hinaus tragen AusweisApp - ehemals Bürger-Client - und eID-Server zur sicheren elektronischen Authentifizierung bei. Die Ausweis-App ist die Anwendungssoftware für den Personalausweis, die jeder Bürger kostenfrei zusammen mit dem nPA zur Installation auf dem heimischen Computer erhält. Beim eID-Server handelt es sich um das Gegenstück zur AusweisApp. Zusammen gewährleisten die bei-

48

den Anwendungen das gesicherte Auslesen und die verschlüsselte Übertragung der auf dem Ausweis gespeicherten, persönlichen Daten. Entwickelt wurden die Applikation und die eID-Server-Middleware von dem Unternehmen OpenLimit.

Künftig soll die Kommunikation zwischen

Bürger und dem Anbieter von Online-Diensten wie folgt ablaufen: Um einen bestimmten Service in Anspruch nehmen zu können, wird die Authentifizierung mittels Personalausweis verlangt. Die besuchte Website schickt ihr Berechtigungszertifikat über eine dritte Instanz, den eID-Server, an den PC des Bürgers. Der Bürger legt dann seinen nPA auf ein Kartenlesegerät. Die AusweisApp kann so eine verschlüsselte Verbindung zu der besuchten Website und dem eID-Server aufbauen. Dieser prüft beide Identitäten, Ausleseberechtigung und Ausweisgültigkeit und gibt den Zugriff auf den Personalausweis frei. Per PIN-Eingabe bestätigt der Bürger das Auslesen seiner Daten. Damit fungiert der eID-Server als Bindeglied zwischen AusweisApp und besuchter Website. Er ist die vertrauensstiftende Instanz in dem



Vorbereitungen rund um den neuen Ausweis.

Identifizierungsprozess, denn er überprüft, ob der Diensteanbieter eine gültige Berechtigung zum Zugriff auf den Personalausweis hat und ob der Ausweis möglicherweise gefälscht oder als gestohlen gemeldet wurde.

Wer einen eID-Server betreiben will, muss die technischen Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) einhalten. Dazu gehört neben dem Betrieb des Servers an einem gesicherten Standort auch der Einsatz eines hardwarebasierten Sicherheitsmoduls, das jeglichen, auch physischen, Zugriff von außen verhindert. Der eID-Server ist mandantenfähig. Ein kommunales Rechenzentrum beispielsweise kann so den Dienst als Service an mehrere Kommunen weitervermieten.

Kommune21 · 9/2010 www.kommune21.de

Künftig sollte also bei der Umsetzung von Verwaltungsprozessen und E-Government-Vorhaben darauf geachtet werden, dass die Vorteile der elektronischen Ausweisfunktion genutzt werden. Eine sichere elektronische Identifizierung kann sowohl in Verfahren mit als auch zwischen Verwaltungen die Prozessketten erheblich vereinfachen und die Kosten reduzieren. Bereits in zehn Jahren werden alle Deutschen über 16 den nPA besitzen. Daher muss darüber nachgedacht werden, die Abwicklung von Services, die der Schriftform bedürfen, dort, wo es sinnvoll und rechtlich machbar ist, mit der elektronischen Ausweisfunktion zu ermöglichen. Besonders in kommunalen Massenverfahren könnte sich die Verwaltung 2.0 so zügig entfalten, zum Beispiel in den Bereichen Einwohnermeldewesen, Führerschein, Steuer- oder Bauwesen.

Kommunen werden von den neuen Möglichkeiten der elektronischen Identifizierung profitieren. Der Wegfall langer Wege- und Wartezeiten im Bürgeramt wird die Effizienz kommunaler Dienstleistungen er-

höhen. Ebenso präsentiert sich die Verwaltung dann als offen gegenüber dem Einsatz neuer Technologien, was sich positiv auf das Image der Behörden auswirken wird. Die elektronische Identifizierung legt zudem einen Grundstein für Formen der E-Partizipation und E-Collaboration. Bei der Planung einer Umgehungsstraße könnten zukünftig beispielsweise mehrere gesellschaftliche Gruppen online eingebunden werden, die gemeinsam und transparent die Entscheidung über die Streckenführung vorbereiten. Auch wenn laut einer aktuellen Studie des E-Government-Netzwerkes Amt24 und der Universität Potsdam bereits 63 Prozent der Verwaltungsangestellten in Berlin und Brandenburg verschiedene Web-2.0-Anwendungen nutzen, fehlt es noch an klaren Konzepten, wie mit diesen und sicheren Identifizierungsformen Bürger und auch Mitarbeiter in Arbeitsabläufe der kommunalen Verwaltung eingebunden und aktiv beteiligt werden können.

Für die verbleibenden Wochen bis zum Start des nPA kommt es darauf an, dass auf allen Seiten Akzeptanz geschaffen wird. Wichtig sind hier die kommunikativen Maßnahmen des Bundes, welche die Möglichkeiten und Potenziale aufzeigen. Dabei sollte betont werden, dass der Schutz und die Sicherheit der persönlichen Daten bei künftigen virtuellen Behördengängen die Hauptrolle spielen und dass die eingesetzten Systeme höchste Sicherheitsstandards erfüllen. Wichtig ist zudem die Ansprache der Mitarbeiter der Meldebehörden, welche die Antragsteller über den nPA informieren und ihn ausgeben. Als Multiplikatoren werden sie entscheidenden Einfluss auf das Vertrauen der Bürger haben. Außerdem ist die Wirtschaft gefragt. Denn sie kann ihre Online-Dienstleistungen und -Geschäftsprozesse an die neuen Möglichkeiten anpassen, Anwendungen für die neuen Funktionen schaffen und auf diese Weise erheblich zur Akzeptanz auf Kunden- beziehungsweise Bürgerseite beitragen.

Dirk Arendt gehört der Geschäftsleitung der OpenLimit SignCubes AG, an; Thomas Koch ist dort Manager Corporate Communications.